



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 30. August 2023  
(OR. en)

12496/23  
ADD 1

MI 699  
IND 442  
COMPET 824  
AGRI 475  
AGRIFIN 102  
AGRILEG 167  
VETER 79  
DENLEG 39  
SAN 495  
PHYTOSAN 60  
STATIS 51  
ECOFIN 842  
CADREFIN 114  
SEMENTCES 50  
DELACT 123

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	21. August 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2023) 4993 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/690 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Einrichtung eines Überwachungs- und Evaluierungsrahmens für das Binnenmarktpogramm

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2023) 4993 final - ANNEX.

Anl.: C(2023) 4993 final - ANNEX

12496/23 ADD 1

/dp

COMPET.1

DE



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 28.7.2023  
C(2023) 4993 final

ANNEX

**ANHANG**

**der**

**Delegierten Verordnung der Kommission**

**zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/690 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Einrichtung eines Überwachungs- und Evaluierungsrahmens für das Binnenmarktpogramm**

{SWD(2023) 271 final}

**DE**

**DE**

## **ANHANG**

### **Liste der Indikatoren der zweiten Ebene für den in der Verordnung (EU) 2021/690 genannten Überwachungs- und Evaluierungsrahmen für das Binnenmarktpogramm**

1. Allgemeine Indikatoren für das Programm
  - (a) Leistungsindikatoren
    - (1) OP 0.1.: Anzahl und Gegenstand von Schulungen zu mehr als einem Politikbereich (mit einem gemeinsamen Programm oder einem gemeinsamen Veranstaltungsort oder identischen Teilnehmern oder gemeinsamem Termin)
    - (2) OP 0.2.: Anzahl der gemeinsamen Beschaffungsmaßnahmen: gemeinsame Beschaffung von Datenbanken, gemeinsame Studien, Eurobarometer und gemeinsame Rahmenverträge
    - (3) OP 0.3.: Anzahl und Kosten der Entwicklung gemeinsamer IT-Projekte zur Unterstützung von mehr als einem Politikbereich
    - (4) OP 0.4.: Anzahl der Fälle, in denen Mittel für Zahlungen und Verpflichtungen zwischen Generaldirektionen von einer Haushaltlinie auf eine andere übertragen wurden
    - (5) OP 0.5.: Skaleneffekte bei Einsparungen von Ressourcen und Investitionen (Instrumente, Personalausstattung, Zeit) während der gesamten Leitung von Verwaltungs-, IT- und Kommunikationstätigkeiten
  - (b) Ergebnisindikatoren
    - (1) RES 0.1.: Zufriedenheit der Teilnehmer an Schulungen zu mehr als einem Politikbereich (mit einem gemeinsamen Programm oder einem gemeinsamen Veranstaltungsort oder identischen Teilnehmern oder gemeinsamem Termin)
    - (2) RES 0.2.: Einsparungen aus gemeinsamen Beschaffungsmaßnahmen: gemeinsame Beschaffung von Datenbanken, gemeinsame Studien, Eurobarometer und gemeinsame Rahmenverträge
    - (3) RES 0.3.: Maß für den Erfolg gemeinsamer Kampagnen
    - (4) RES 0.4.: Grad der Nutzerzufriedenheit in Bezug auf IT-Systeme
2. Indikatoren für die Inhaltsebene – Ziel 1: Ein effizienterer Binnenmarkt
  - (a) Leistungsindikatoren
    - (1) OP 1.1.: Anzahl der vom Binnenmarkt-Informationssystem (Internal Market Information system, IMI) abgedeckten Politikbereiche
    - (2) OP 1.2.: Anzahl der Verfahren der Verwaltungszusammenarbeit im Rahmen des IMI
  - (b) Ergebnisindikatoren
    - (1) RES 1.1.: Einschätzung der Vorteile für Kunden durch Kartellverbotsbeschlüsse

- (2) RES 1.2.: Gesamte unter die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission<sup>1</sup> fallende Ausgaben für staatliche Beihilfen als Prozentsatz der gesamten staatlichen Beihilfen in der EU
  - (3) RES 1.3.: Einschätzung der Vorteile für Kunden durch Interventionen bei Fusionen
  - (4) RES 1.4.: Einschätzung der Vorteile für Kunden durch nicht kartellrechtliche Antitrust-Interventionen
  - (5) RES 1.5.: Anzahl der Besuche auf Ihr Europa – Beratung (Your Europe Advice, YEA)
  - (6) RES 1.6.: Leistung von YEA
  - (7) RES 1.7.: Austausch im Rahmen des IMI insgesamt
  - (8) RES 1.8.: Anzahl der zuständigen Behörden, die das IMI nutzen
3. Ziel 2: Unterstützung von KMU
- (a) Leistungsindikatoren

OP 2.1.: Anzahl der KMU, die Finanzmittel Dritter für die Teilnahme an Projekten erhalten, um ihre Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und/oder Digitalisierung zu steigern und/oder Innovationen in den Geschäftsabläufen vorzunehmen
  - (b) Ergebnisindikatoren
    - (1) RES 2.1.: Grad der Kundenzufriedenheit in Bezug auf richtungsweisende Unterstützungsdiensste für KMU
    - (2) RES 2.2.: Anzahl der unterstützten KMU, die Innovation bei Geschäftsabläufen in Verbindung mit Technologieübernahme betrieben, die zu Fortschritten beim Übergang zu einer grünen Wirtschaft (einschließlich einer verbesserten Klimaleistung und/oder einer höheren Nachhaltigkeit) führte
    - (3) RES 2.3.: Anzahl der unterstützten KMU, die Innovation von Geschäftsabläufen in Verbindung mit Technologieübernahme betrieben, die zu einer stärkeren Digitalisierung führte
    - (4) RES 2.4.: Anzahl der unterstützten KMU (durch direkte Unterstützung/Finanzierung durch Dritte), die ihre Kompetenzen erweitert haben, um nachhaltige Geschäftsmodelle und -praktiken umzusetzen und/oder ihre digitalen Kompetenzen infolge der Teilnahme an dem Projekt verbessert haben
    - (5) RES 2.5.: Prozentsatz der Unternehmen, die klimaneutral oder klimanegativ sind oder zu diesem Zweck (d. h., um ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu verringern und klimaneutral oder klimanegativ zu werden) bereits eine Strategie eingeführt haben
    - (6) RES 2.6.: Belastung durch staatliche Regulierung

---

<sup>1</sup>

Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1).

- (7) RES 2.7.: Anzahl der Nutzer von digitalen Diensten oder digitalen Informationsinstrumenten, die im Rahmen des Programms bereitgestellt werden

4. Ziel 3: Wirksame europäische Standards

Ergebnisindikatoren

- (1) RES 3.1.: Anzahl der Länder, die die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) anwenden
- (2) RES 3.2.: Anzahl der Entwürfe für europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS), die die EFRAG ausgearbeitet hat, sowie deren Geltungsbereich im Einklang mit dem Mandat der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
- (3) RES 3.3.: Veröffentlichung von Themen von öffentlichem Interesse durch das Public Interest Oversight Board (PIOB)

5. Ziel 4: Verbraucherschutz

(a) Leistungsindikatoren

- (1) OP 4.1.: Anzahl der Behörden, die an den koordinierten Maßnahmen zur Produktsicherheit (Coordinated actions on the safety of products, CASP) teilnehmen
- (2) OP 4.2.: Anzahl der Consumer-Law-Ready- und ConsumerPro-Schulungen
- (3) OP 4.3.: Anzahl der Teilnehmer an wichtigen Veranstaltungen zur Kommunikation der Verbraucherpolitik
- (4) OP 4.4.: Anzahl der Pressemitteilungen der Begünstigten
- (5) OP 4.5.: Anzahl der von den Begünstigten organisierten Konferenzen, Seminare und Webinare
- (6) OP 4.6.: Anzahl der Treffen mit Kommissionsmitgliedern, MdEP, Vertretern des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und der Ständigen Vertretungen

(b) Ergebnisindikatoren

- (1) RES 4.1.: Ergebnis der Anfragen von Verbrauchern an das Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren (EVZ-Netz)
- (2) RES 4.2.: Anzahl der Maßnahmen zu gefährlichen Non-Food-Erzeugnissen, vor denen auf der Safety Gate-Plattform gewarnt wurde
- (3) RES 4.3.: Anzahl der unterstützten Stellen zur alternativen Streitbeilegung
- (4) RES 4.4.: Anzahl der Follower der Begünstigten in den sozialen Medien

6. Ziel 5: Lebensmittelsicherheit

(a) Leistungsindikatoren

OP 5.1.: Anzahl der laborübergreifenden Eignungstests und Vergleichstests, die von EU-Referenzlaboratorien für nationale Referenzlaboratorien organisiert wurden

(b) Ergebnisindikatoren

RES 5.1.: Allgemeiner Grad der Zufriedenheit der Teilnehmer, die vor Ort an einer BTSF-Schulung teilgenommen haben

(c) Wirkungsindikatoren

IMP 5.1.: Anzahl der unterstützten Mitgliedstaaten, die Daten zum Verkauf antimikrobieller Tierarzneimittel und zur Verwendung antimikrobieller Arzneimittel bei Tieren erhoben und der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) rechtzeitig gemeldet haben

## 7. Ziel 6: Europäische Statistiken

(a) Leistungsindikatoren

- (1) OP 6.1.: Statistische Erfassung (gemessen als Anzahl der Indikatoren, Teilindikatoren und aller ihrer Untergliederungen)
- (2) OP 6.2.: Nutzerfreundlichkeit der Eurostat-Website
- (3) OP 6.3.: Anzahl der Teilnehmer an ESTP-Kursen zu innovativen Quellen und Methoden für amtliche Statistiken

(b) Ergebnisindikatoren

- (1) RES 6.1.: Anzahl der Sitzungen (in Mio.) von externen Nutzern in der Eurostat-Referenzdatenbank über die Eurostat-Website
- (2) RES 6.2.: Aktualität der Statistiken, gemessen an Pressemitteilungen über eine Reihe vierteljährlicher und monatlicher Statistiken
- (3) RES 6.3.: Anzahl der neuen veröffentlichten Datensätze von experimentellen Statistiken
- (4) RES 6.4.: Vertrauen der Nutzer in europäische Statistiken
- (5) RES 6.5.: Anzahl der Verwaltungsvereinbarungen, die Eurostat jedes Jahr mit seinen wichtigsten Partnern überprüft, verlängert oder unterzeichnet
- (6) RES 6.6.: Anzahl der Forschungsprojekte, in deren Rahmen Zugang zu europäischen Mikrodaten in der Eurostat-Datenbank beantragt wird

(c) Wirkungsindikatoren

IMP 6.1.: Anzahl der Follower von Eurostat und Interaktionsrate in den sozialen Medien